

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2015

Nr. 2015/848

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Juni 2015 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Wm Hofer Erwin

Sachbearbeiter Dienst für Aus- und Weiterbildung / Kommando-Abteilung



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn
Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando